



ARBEITSKREIS DER AUTOMOBILIMPORTEURE ÖSTERREICHS

Elektronisch an:

begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, am 17. November 2010

Begutachtung: Stellungnahme zum NoVA-Gesetz

Der Arbeitskreis der Automobilimporteure stellt eine eigens geregelte Interessenvertretung innerhalb der Industriellenvereinigung dar. Mitglieder sind die österreichischen Automobilimporteure und die Vertriebsgesellschaften der internationalen Automobilhersteller.

Die Maßnahme, im Rahmen der Normverbrauchsabgabe (NoVA) einen CO₂-Zuschlag einzuführen, ist aus Sicht der österreichischen Automobilimporteure und des heimischen Fahrzeughandels eine große Enttäuschung. Die geltende NoVA ist ohnehin schon sehr progressiv gestaffelt und entspricht nicht der EU-Zielsetzung einer Abschaffung von Kfz-Zulassungssteuern. Die Komplexität ist derzeit bereits extrem. Alleine für die Interpretation bzw. Umsetzung durch die Finanzverwaltung und in Folge für die Wirtschaft sind aktuell 112 Seiten "NoVA-Richtlinien" seitens des BMF erforderlich!

Diese Komplexität wird durch den gestaffelten Malus nochmals deutlich erhöht! Für Wirtschaft und Verwaltung bedeutet dies in der Abwicklung einen großen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der völlig im Widerspruch zu den Zielen der Bundesregierung nach einer Reduktion der Verwaltungskosten steht.

Wesentlich mehr Lenkungseffekt für die Umwelt und gleichzeitig enorme Verwaltungsvereinfachung könnte durch eine aufkommensneutrale Umgestaltung der motorbezogenen Versicherungssteuer nach dem CO₂-Ausstoß erzielt werden. Ein detailliertes, ganzheitliches Konzept dazu wurde seitens des Arbeitskreises der Automobilimporteure in Abstimmung mit WKO und Automobilclubs erarbeitet und dem BMF in der Vergangenheit mehrmals vorgestellt.

Leider wurde an dem veralteten System der Normverbrauchsabgabe mit komplizierten Zuschlägen festgehalten und mit der vorgelegten Neuregelung die Abwicklung noch komplexer gestaltet. Schon nach zwei Jahren ab 2013 werden abermals neue Grenzwerte vorgeschrieben und es wird wieder erhebliche Verunsicherung beim Kunden entstehen und weiteren Umstellungsaufwand für den Handel in der Abwicklung mit sich bringen.

Da nicht nur vermögende Kunden entsprechende Fahrzeuge kaufen, sondern insbesondere auch Familien und Gewerbetreibende (insb. Kleinbusse), ist die geplante Änderung aus unserer Sicht nicht als sozial einzustufen.

Vor die größten Probleme allerdings stellt uns der geplante Umsetzungstermin 01.01.2011. Da in den betroffenen Fahrzeugklassen lange Vorlaufzeiten in der Produktion üblich sind,

betrifft diese kurzfristige Umsetzung zahlreiche bereits bestehende Kaufverträge mit Lieferdatum erstes Halbjahr 2011. Viele Konsumenten haben ihr Fahrzeug zu einem Zeitpunkt bestellt, zu dem die erhebliche Verteuerung in diesem Fahrzeugsegment durch das neue NoVA-Gesetz nicht bekannt war. Eine solche Maßnahme ist nach anwaltlicher Beurteilung im Hinblick auf Rechtssicherheit verfassungsrechtlich massiv problematisch.

Auch die praktische Umsetzung in den Betrieben ist in dieser kurzen Zeit nicht möglich. Eine Woche Frist zur Umsetzung – und das zum Jahreswechsel – ist auch aus administrativer Sicht völlig unzureichend. Nach Einschätzung der IT-Spezialisten unserer Mitglieder sind für die Adaptierung der EDV-Systeme im Groß- und Einzelhandel ca. 500 Stunden bzw. mind. drei Monate Vorlaufzeit erforderlich. Viele kleine Importeure/Händler müssen sich dazu externer Dienstleister bedienen, was die Vorlaufzeiten zusätzlich verlängert.

Zusätzlich müssen alle Drucksorten und sämtliche Werbemittel (Prospekte, Preislisten, etc.) überarbeitet und an den Einzelhandel verteilt werden. Dies auch deshalb, weil in der Automobilbranche die Neuauflage der Produktunterlagen normalerweise mit Modelljahreswechsel, d. h. im Regelfall im Frühjahr erfolgt. Das erfordert neben entsprechender Vorlaufzeit auch Zusatzkosten von mehreren Zehntausend Euro.

Wir ersuchen daher, den Termin des Inkrafttretens jedenfalls auf 01.07.2011 zu verschieben, damit die Rechtssicherheit gewährleistet bleibt sowie unsere übrigen Anmerkungen zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
INDUSTRIELLENVEREINIGUNG
Arbeitskreis der Automobilimporteure



Mag. Ingo Natmessnig
Vorsitzender



Dr. Christian Pesau
Geschäftsführer